



Das neue Steuersystem für den Dritten Sektor auf dem Prüfstand der Europäischen Kommission

Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen



Auf Wunsch unserer Mitglieder geben wir einen Überblick über die jüngsten Änderungen, die das Italienische Parlament in Bezug auf das neue Steuersystem für Einrichtungen des Dritten Sektors beschlossen hat und die nun von der Europäischen Kommission für eine endgültige Entscheidung geprüft werden.

Dekret „Vereinfachungserlass“ Nr. 73/2022

Das Dekret „Vereinfachungserlass“ Nr. 73/2022 definiert nach seiner Umsetzung das neue Steuersystem für Organisationen des Dritten Sektors. Es muss nun noch von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Sollte die Europäische Kommission bis Ende 2022 grünes Licht geben, würde das neue Steuersystem für den Dritten Sektor bereits im Jahr 2023 in Kraft treten.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass das DZE Südtirol am 02.08.2022 ein Webinar über das Steuersystem angeboten hat, das Sie über den folgenden Link aufrufen können: https://youtu.be/S1fl73h_lgs

In dieser Ausgabe:

Das neue Steuersystem für den 3. Sektor auf dem Prüfstand der Europäischen Kommission - Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen zum Webinar über das Steuersystem vom 2.8.22

- Weitere Klarstellungen bei der Definition der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und der tatsächlichen, effektiven Kosten
- Indirekte und lokale Steuern (Art. 82 Kodex des 3. Sektors)
- Abzüge für Spenden (Art. 83 Kodex des 3. Sektors)
- Steuerregelung für Ehrenamtliche Organisationen, philanthropische Einrichtungen und Vereine für die Förderung des Gemeinwesens
- Besondere Steuerregelung für Vereine zur Förderung des Gemeinwesens in Artikel 85 des Kodex für den 3. Sektor
- Satzungsanpassungen im Sinne der Reform des 3. Sektors

Anweisungen zur Bilanzhinterlegung

- Trailer mit nützlichen Informationen

DZE-Akademie - nächste Termine

- 23.08.2022: Neue Regelung für Organisationen mit Rechtspersönlichkeit
- 23.09.2022: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Excel
- 30.09.2022: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Word und PowerPoint
- 14.10.2022: Wie löst man Probleme mit dem PC und dem Smartphone?
- 04.11.2022: Windows 11 und alle Neuigkeiten dazu

Kostenloser Grundkurs für Lebensmittelhygiene und Hygienemanagement im 3. Sektor

- 5 Treffen: 05.10., 12.10., 19.10., 26.10., 09.11.2022

Schulungsreihe: Die Südtiroler Profis im Ehrenamt

- 09.09.2022 - 23.02.2023



Da das Webinar aus der Zeit vor der Genehmigung der genannten Neuerungen stammt, sind die entsprechenden Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen, die wir im Folgenden zusammenfassen, natürlich nicht berücksichtigt worden:

1) Weitere Klarstellungen bei der Definition der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und der tatsächlichen, effektiven Kosten

Die Bestimmung besagt, dass **Tätigkeiten im allgemeinen Interesse als nicht kommerziell gelten, wenn sie unentgeltlich oder gegen ein Entgelt durchgeführt werden, das die tatsächlichen Kosten nicht übersteigt**, auch unter Berücksichtigung etwaiger finanzieller Beiträge der Öffentlichen Hand und unbeschadet etwaiger anderer gesetzlich vorgesehener Beteiligungen.

Es wurde das Kriterium eingeführt, wonach **"die tatsächlichen Kosten ermittelt werden, indem zusätzlich zu den direkten Kosten alle Kosten berechnet werden, die den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zuzurechnen sind, darunter auch die indirekten und allgemeinen Kosten, einschließlich der finanziellen und steuerlichen Kosten"**.

Von dem allgemeinen Grundsatz, dass eine kostendeckende oder verlustbringende Tätigkeit nicht gewerblich ist, kann abgewichen werden, wenn ein geringer Prozentsatz an **Gewinn erzielt wird: Mit der Korrekturmaßnahme wurde der Satz geändert (von 5 auf 6 %)** und wird für jeden Steuerzeitraum und für höchstens drei aufeinander folgende Steuerzeiträume (ursprünglich zwei) berücksichtigt.

2) Indirekte und lokale Steuern (Art. 82 Kodex des Dritten Sektors)

Satzungsänderungen sind von der Eintragungssteuer befreit, wenn sie dazu dienen, die Satzung an gesetzliche Änderungen oder Ergänzungen anzupassen. Gründungsakte und Akte im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen Organisationen sind ebenfalls von der Registrierungssteuer befreit.

3) Abzüge für Spenden (Art. 83 Kodex des Dritten Sektors)

Artikel 83 des Kodex für den Dritten Sektor führt spezifische Abzüge und Abgaben (IRES oder IRPEF) zugunsten von natürlichen oder juristischen Personen ein, die beabsichtigen, Geld- oder Sachspenden an Organisationen des Dritten Sektors zu leisten.

Der Gesetzgeber hat in **Artikel 83 des Kodex** konkret eingegriffen, indem er, zusammengefasst, folgende Änderungen vorgenommen hat:

- **Absatz 1** wird dahingehend geändert, dass auch **Sozialgenossenschaften und Sozialunternehmen** einbezogen werden.
- **Im zweiten Absatz** wird die Formulierung zum Abzug vereinfacht und geändert. In der Änderung der Vorschrift heißt es nämlich: "Ein etwaiger Überschuss kann bis zur Höhe des Überschusses zu dem Betrag hinzugerechnet werden, der in den folgenden Steuerzeiträumen vom Gesamteinkommen abgezogen werden kann, jedoch **nicht über den vierten hinaus**".
- **Der dritte Absatz** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die Bestimmungen dieses Artikels finden Anwendung, sofern die erhaltenen Spenden gemäß Artikel 8 Absatz 1 verwendet werden". In der Praxis müssen die Spenden ausschließlich für die Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit zur ausschließlichen Verfolgung bürgerlicher, solidarischer und gesellschaftlich nützlicher Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung der Körperschaften des Dritten Sektors, bei der Registrierung im RUNTS ihren nicht kommerziellen Charakter zu erklären und den zuständigen Stellen mitzuteilen, wenn sie diesen Status verlieren (mit dem damit verbundenen Sanktionssystem im Falle der Nichteinhaltung), aufgehoben, um in den Genuss der betreffenden Erleichterung zu kommen.

4) Steuerregelung für Ehrenamtliche Organisationen, philanthropische Einrichtungen und Vereine für die Förderung des Gemeinwesens

Die Bestimmung in Artikel 84, Absatz 2 des Kodex des Dritten Sektors sieht die **Befreiung von der IRES** für die Einkünfte aus Immobilien vor, die ausschließlich für die Ausübung nicht kommerzieller Tätigkeiten von Seiten der Ehrenamtlichen Organisationen **und philanthropischen Einrichtungen** bestimmt sind, unabhängig davon, ob die letztgenannten Einrichtungen zuvor die Rechtsform einer EO hatten.

5) Besondere Steuerregelung für Vereine zur Förderung des Gemeinwesens in Artikel 85 des Kodex für den Dritten Sektor

Absatz 1 des Artikels wird dahingehend geändert, dass Tätigkeiten zugunsten von "Mitgliedern, ihren Partnern und ihren mit ihnen zusammenlebenden Familienangehörigen, anderen Vereinigungen zur sozialen Förderung, die dieselbe Tätigkeit ausüben und die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Gründungsurkunden oder Satzungen Teil einer einzigen lokalen oder nationalen Organisation sind, ihren Partnern oder Mitgliedern und den Mitgliedern ihrer jeweiligen nationalen Organisationen" nicht als gewerbliche Tätigkeiten gelten. Das Spektrum der Themen, für welche die Vereine für die Förde-

rung des Gemeinwesens ihre institutionelle Tätigkeit ausüben kann, wird somit erweitert.

In Absatz 7 wird bestätigt, dass Einkünfte aus Immobilien, die ausschließlich für nichtkommerzielle Tätigkeiten von Vereinen zur Förderung des Gemeinwesens genutzt werden, von der Körperschaftssteuer (IRES) befreit sind.

6) Satzungs-Anpassungen im Sinne der Reform des Dritten Sektors

Die Möglichkeit, die Satzungen von Ehrenamtlichen Organisationen, Vereinen zur Förderung des Gemeinwesens und ONLUS mit vereinfachten Mehrheiten bis zum 31. Dezember 2022 anzupassen, wird somit verlängert.

Anweisungen für die Bilanzhinterlegung

Alle interessierten Vereine können nun auf unserer Webseite www.dze-csv.it den vom DZE-Team produzierten detaillierten Trailer, mit den nützlichen Informationen rund um die Bilanzhinterlegung, und zwar so wie diese im Sinne der Reform des Dritten Sektors zukünftig zu garantieren ist, herunterladen und sämtliche Erklärungen erhalten, die für ihre Tätigkeit in diesem Kontext wichtig sind.

Wir raten, sich die Anleitungen unter dem Titel „istruzioni per il deposito del bilancio – Anweisungen zur Hinterlegung des Jahresabschlusses“ genau anzusehen und auf jeden Fall bei Unklarheiten das Beratungsangebot mit unserem Experten, dem Wirtschaftsberater Thomas Girotto, in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist eine entsprechende Terminvereinbarung unter info@dze-csv.it erforderlich.

Diese Information ist gerade für jene Organisationen grundlegend, die bereits über PEC die Mitteilung des Landesamtes für Außenbeziehungen und Ehrenamt, das als offizielle „Runts-Behörde“ des Landes Südtirol fungiert, erhalten haben, und nun innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 90 Tagen, der digitalen Hinterlegung des Jahresabschlusses 2021 nachkommen müssen. Wir raten zudem, schon umgehend mit der Vorbereitung der laufenden Bilanz 2022 nach dem neuen Schema des Arbeitsministeriums fortzufahren. Gerne sind wir allen, die diesbezüglich eine Unterstützung brauchen, jederzeit behilflich und erteilen in entsprechenden Beratungen in Präsenz oder im Online-Format die unverzichtbaren Erklärungen.



Termine in der DZE-Akademie für Ihre Agenda

Einschreibungen ab sofort möglich über info@dze-csv.it



Webinar am 23.08.2022 um 17:00 Uhr: Neue Regelung für Organisationen mit Rechtspersönlichkeit (es sind rund 800 Vereine und Stiftungen in Südtirol davon betroffen). **Das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol hat hierfür eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen vereinbart, um den Vereinen besser zur Seite stehen zu können!**



Webinar am 23.09.2022 um 18:00 Uhr: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Excel



Webinar am 30.09.2022 um 18:00 Uhr: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Word und PowerPoint



Webinar am 14.10.2022 um 18:00 Uhr: Wie löst man Probleme mit dem PC und dem Smartphone?



Webinar am 04.11.2022 um 18:00 Uhr: Windows 11 und alle Neuigkeiten dazu



Und schließlich der Hinweis auf zwei Kurse aufgrund der zahlreichen Nachfrage unserer Mitglieder:



Kostenloser Grundkurs für Lebensmittelhygiene und Hygienemanagement im Dritten Sektor

5 Treffen online zu jeweils 2 Stunden, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

- **05. Oktober:** Grundlagen Hygiene, Gesetzliche Grundlagen, Persönliche Hygiene
- **12. Oktober:** Hinweise zu Arbeitsumfeld, Herstellung von Speisen, korrekte Lagerung
- **19. Oktober:** Grundlagen Lebensmittelmikrobiologie, HACCP und Eigenkontrolle
- **26. Oktober:** Allergene und Unverträglichkeiten; Reinigung und Desinfektion
- **09. November:** Schädlingsmonitoring; Rückverfolgbarkeit; Wichtige Hinweise zu Festen, Feiern, Weihnachtsmärkten, Benefizveranstaltungen

Einschreibungen mittels Mail an info@dze-csv.it



Die neue Schulungsreihe „Die Südtiroler Profis im Ehrenamt“

an alle interessierten Figuren im Dritten Sektor gerichtet

- Start mit dem Schwerpunkt: Die Vor- und Nachteile im Dritten Sektor – ein aktueller Überblick am **09.09.2022 um 16:00 Uhr in der Sparkasse-Academy in der Sparkassenstraße 16 in Bozen. Die Dauer der Auftaktveranstaltung beträgt 3 Stunden.**
- Weitere fixe Termine im Jahre 2022 in Videokonferenz: **29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 13.12., 15.12.** jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Weitere fixe Termine im Jahre 2023 in Videokonferenz: **10.01., 12.01., 24.01., 26.01., 07.02., 09.02.** und **21.02.** jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Abschluss am **23.02.2023** in Form einer Präsenzveranstaltung von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Bozen

Die Schwerpunkte des Kurses sind praktische Module zu folgenden Themen:

- Nationales Register „Runts“,
- Statut und Gründungsakt,
- Organisationen mit Rechtspersönlichkeit,
- die korrekte Führung der Vereinsbücher,
- die verschiedenen Formen der Rechnungslegung,
- die kommerzielle Tätigkeit im Dritten Sektor,
- die Sozialbilanz,
- die Transparenzbestimmungen,
- das Zeitmanagement im Verein,
- Veranstaltungsmanagement,
- die Digitalisierung im Vereinswesen,
- das Vertragswesen im Dritten Sektor,
- Möglichkeiten der Mitplanung und der Mitgestaltung – im Italienischen „coprogrammazione“ und „coprogettazione“,
- die Mittelbeschaffung und das Beitragswesen,
- die Haftungsfragen und der Versicherungsschutz,
- die Autorenrechte,
- Marketing-Strategien für den Dritten Sektor,
- die Nachhaltigkeit im Vereinswesen,
- der Dritte Sektor: Wachstum und Wandel,

und viele andere spezifische Fragestellungen, die sich aus den Entwicklungen der nächsten Monate ergeben werden und auf die das DZE Südtirol mit seinen Experten eingehen wird.

Es ist eine Einschreibgebühr von 300,00 Euro für den Kurs vorgesehen.

Ausführliche Informationen und Einschreibungen über info@dze-csv.it